

Die Beratung über den Satzungsentwurf Pastoralrat

in der SST-Sitzung der Pfarreiengemeinschaft Altusried-Kimratshofen
vom 24.01.13 **ergab folgende Änderungswünsche:**

Art. 2, 1

sowie = ersetzen durch „und anschließend“

Art. 6, 4

Die Amtszeit beträgt 4 Jahre = ergänzen durch: und ist gekoppelt an den
Wahlrhythmus der PGR

Art. 9, 1, 5

„Die beschließenden ...“

Wer sind die beschließenden? Unklar!!! Die in 1-5 genannten???

Gefahr der Übergröße!!!

Beschlüsse sind schwerer zu erreichen in Gremien mit mehr als 20
Teilnehmern!!!

Art 9, 4

Verlauf der Entsendung genauer festschreiben

Art. 9, 5

Nur Neueinrichtung wird genannt.

Weitere Konstituierung fehlt!!!

Art. 10, 1

damit haben Pfarreiengemeinschaften Probleme, bei denen die
Zusammenarbeit mit dem leitenden Pfarrer sich als schwierig gestaltet.

Art. 12, 2

...Delegierten...

Wer sind die Delegierten?

PGR-Satzungsentwurf fehlt!!!